

**Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

"Pörsdorf Nord"

Gemeinde Aßling, Landkreis Ebersberg

für das Grundstück Fl.Nr. 2750/2 Teilfl. (Ergänzungssatzung)

N
M 1: 1000

Privatstraße zum
Anschluss an die
öffentliche Verkehrsfläche
(Flächen werden mit
Fl.Nr. 2750/2 verschmolzen)

Fl.Nr. 2890/4 wird
öffentlich gewidmet

Äußere Begrenzung
der Grünfläche
im gültigen FNP

Äußere Begrenzung
des Dorfgbietes (MD)
im gültigen FNP

Entwurfsverfasser:
 **ARCHITEKTEN
HANS BAUMANN
& FREUNDE**
Falkenberg, 09.02.2021

